

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 11: Turnunterricht II.

Artikel: Zur Förderung des Natur- und Heimatschutzes
Autor: H.D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537997>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Hohltiere lassen sich nur als Flüssigkeitspräparate erhalten, sind aber auch dann noch sehr delikat und verfärbten rasch. Darum beschränke man dieselben auf ein Minimum, vielleicht auf eine Seerose, eine Qualle und einen Korallenstock. Im übrigen leisten Farbtafeln viel bessere Dienste. Trockene Koralenskelette und Schwämme soll man natürlich demonstrieren können. Sie lassen sich ohne Schwierigkeiten aufbewahren.

Bei den Protozoen sind makroskopische Tiere eine Ausnahme. Eigentlich kann man nur Nummuliten als versteinerte Foraminiferen demonstrieren. Man kann aber auch Modelle von Protozoen kaufen, die das Verständnis des

Aufbaues dieser Tiere sehr erleichtern, jedoch recht teuer sind.

Zoologie und Anthropologie verlangen für Mittelschulen eine ziemlich ansehnliche Sammlung, um dem Prinzip der Anschauung gerecht zu werden und dem Schüler von allen behandelten Tieren eine richtige Vorstellung beizubringen. In gewissen Fällen können einzelne Präparate durch Tafeln ersetzt werden. Doch sei betont, dass mit all diesem Material das Zeichnen an der Wandtafel nicht überflüssig wird und für Naturwissenschaften immer eines der ersten Anschauungsmittel bleibt.

(Schluss folgt.)

Fribourg.

O. Büchi.

Zur Förderung des Natur- und Heimatschutzes

Vom eidgenössischen Departement des Innern wurden die Kantonsregierungen und eine Reihe von Verbänden, darunter auch der Katholische Lehrerverein der Schweiz, auf den 15. Mai letztthin zu einer Konferenz nach Bern eingeladen, zur Behandlung von Fragen betreffend die Förderung des Natur- und Heimatschutzes. Die Konferenz fand im Bundesgebäude statt und wurde von Herrn Bundesrat Ph. Etter präsidiert.

Die nähere Veranlassung zu dieser bedeutsamen Tagung war zunächst ein Postulat von Nationalrat H. Oldani, Basel, das einen besseren Schutz der Seeufer und ein vermehrtes Interesse des Bundes für den Naturschutz forderte. Ferner fasste im Jahre 1932 der Spaltenverband schweizerischer kultureller Vereinigungen in einer Zusammenkunft in Olten eine Resolution, in der zuhanden der Bundesbehörde verschiedene Wünsche betreffend die Förderung des Natur- und Heimatschutzes kundgegeben wurden. Zur Vorbereitung der Konferenz in Bern war das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement um seine Stellungnahme zum Postulat Oldani und insbesondere zur Frage des Erlasses eines Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz eingeladen worden. Weiter gelangte das eidgenössische Departement des Innern an sämtliche Kantonsregierungen mit dem Ersuchen, sich darüber zu äussern, ob sie den Erlass eines eidgenössischen Naturschutzgesetzes für notwendig und wün-

schenswert halten, oder ob sie eine kantonale Regelung für genügend erachten. Die Ergebnisse dieser Umfragen wurden vom Departement des Innern verarbeitet und in übersichtlichen Tabelle zusammenge stellt. Die in den einzelnen Kantonen in Kraft stehenden einschlägigen Erlasse fanden dabei ebenfalls eingehende Berücksichtigung. Wie Herr Bundesrat Etter ausführte, war es nun Aufgabe der einberufenen Konferenz, die Ergebnisse der Vorarbeiten zur Kenntnis zu nehmen und dann über das weitere Vorgehen in diesen Fragen zu beraten.

In einem ausführlichen Gutachten gelangt das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zu dem Ergebnis: „1. dass der Bund zum Erlass eines Natur- und Heimatschutzgesetzes nicht zuständig ist, und 2. dass es zweckmäßig wäre, dem Bund in beschränktem Umfange Kompetenzen einzuräumen, wenn sich eine befriedigende Abgrenzung der Kompetenzen gegenüber den Kantonen finden lässt, dass aber diese Regelung, soweit nicht etwa Gefahr im Verzug ist, auf spätere Zeiten zu verschieben wäre.“ Die Umfrage betreffend die Wünschbarkeit eines eidgenössischen Naturschutzgesetzes wurde nur von den Kantonen Zürich, Bern, Nidwalden, Solothurn, Baselland, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden und Aargau im bejahenden Sinne beantwortet; die übrigen 16 Kantone sprachen sich dagegen aus. Aus den Antworten ist zudem zu ersehen, dass die zustimmenden Kantone aus

einer eidgenössischen Gesetzgebung sich finanzielle Beiträge des Bundes erhofften, welche Erwartungen jedoch vom bündesrätlichen Redner, angesichts der Finanznöte des Bundes, als aussichtslos bezeichnet wurden. Interessant war endlich die Feststellung, dass in sämtlichen Kantonen gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Pflanzen und Tiere, in der Mehrzahl der Kantone auch solche zum Schutze des Landschaftsbildes, der Seeufer, der Aussichtspunkte, des Ortsbildes, der Natur-, Bau- und Kunstdenkmäler, sowie der Altertümer, der prähistorischen und historischen Stätten und der Heilquellen bestehen.

Die nun einsetzende Aussprache forderte vor allem eine durchgreifende Ordnung des Schutzes von Natur und Heimat. Für die Leser der „Schweizer Schule“ ist es von besonderer Bedeutung, zu vernehmen, dass mehrere Redner der Schule die Aufgabe zuwiesen, in der heranwachsenden Jugend die verantwortungsbewusste Ehrfurcht vor den Schönheiten des Natur- und des Landschaftsbildes zu wecken und zu pflegen. Herr Bundesrat Etter, der diese Anregung lebhaft unterstützte, nahm überdies die Gelegenheit wahr, um auf die in seinem Heimatkanton Zug (und seither auch in andern Kantonen) durchgeführten Lehrerbildungskurse für den Unterricht in Naturschutz hinzuweisen. Im übrigen kam die Konferenz zur einstimmigen Schlussnahme, dass vom Erlass eines eidgenössischen Naturschutzgesetzes abzusehen sei. Dagegen seien die Kantone zu ersuchen, ihre Gesetzgebung auf diesem Gebiete möglichst auszubauen. Zum Schluss nahm Herr Bundesrat Etter den Wunsch entgegen, es möchte im Sinne einer bessern Zusammenfassung aller auf dem Gebiete des Natur- und Heimatschutzes tätigen Kräfte und Verbände die Schaffung einer eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission vom eidgenössischen Departement des Innern an die Hand genommen werden.

ma.

Aus dem III. Jahresbericht des Instituts für Heilpädagogik

Dem vom tüchtigen und verdienten Leiter, Herrn Privatdozent Dr. J. Spieler, erstatteten Bericht über das nun drei Jahre alte, segensreich tätige Institut entnehmen wir folgendes:

Die katholische Schweiz verfügt heute über drei

gut eingerichtete heilpädagogische Beobachtungsstationen für alle Altersstufen. Das Aufnahme- und Durchgangsheim „Bethlehem“, Wangen bei Olten, betreute während des Jahres aus 15 Kantonen 105 Beobachtungszöglinge; „Sonnenblick“, Basel, 45 schulentlassene Töchter aus 12 Kantonen; „St. Georg“, Knutwil, 40 Beobachtungszöglinge aus 16 Kantonen. — Das Institut hielt Erziehungs- und Jugendberatungsstunden für schwerbildbare und schwererziehbare Kinder und Jugendliche in Luzern, Wangen und Basel ab. Die vom 23. bis 30. September an der Universität Freiburg durchgeführte heilpädagogische Woche über körperliche Erziehung und Erfüchtigung der Kinder und Jugendlichen war gut besucht. Der Direktor des Instituts hielt an der Universität semesterweise je drei heilpädagogische Vorlesungen, die von Studierenden aller Fakultäten besucht wurden, dazu eine Anzahl Vorträge an verschiedenen Orten. Die Fachgruppe für Kinder- und Jugendfürsorge des Schweiz. Caritas-Verbandes genehmigte die Organisation der Ausbildung von Erziehungschwestern und Fürsorgerinnen. In der Zeitschrift „Caritas“ und separat erschienen die „Heilpädagogischen Werkblätter“. „In stets steigendem Masse durfte sich das Institut in den Dienst der Kommunen, Heime und Anstalten stellen, bei Beratung und Begutachtung, bei Neu- und Umbauten und Umorganisation. Besonders erfreulich ist das allmählich wachsende und reifende Interesse in Seelsorger- und Lehrerkreisen.“ Grössere Beiträge leisteten die schweiz. Bischofskonferenz, der Bundesrat und der Verband für Schwererziehbare.

Wir entnehmen dem Bericht noch folgende aufschlussreiche Sätze: „Durch das heilpädagogische Seminar, das Ostern 1935 seinen ersten Jahreskurs beginnt, ist schliesslich die systematische heilpädagogische Ausbildung unseres Lehr- und Erziehungspersonals sichergestellt... In immer stärkerem Masse wird in der ernsten wissenschaftlichen Pädagogik der verschiedensten Richtungen der Grundsatz anerkannt, dass Kinder und Jugendliche eines Bekenntnisses von Lehrern und Erziehern des gleichen Bekenntnisses im Geist und auf der Grundlage dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden sollen. Diesem Grundsatz entspricht die Aufgabe, die einheitlich geschlossene Lehr- und Erzieherpersönlichkeit zu formen, die ganz aus dem Bekenntnis zu leben sich bemüht und den Geist ihres Bekenntnisses wie von selbst in die gesamte Schul- und Erziehungsarbeit ausströmen lässt. Es war eine besondere Freude zu hören, dass ernste Fachkreise auch über dem Berge für diesen Grundsatz Verständnis haben und die vertiefte Anwendung auf unsere Heimzöglinge ausdrücklich billigen. — Nur ganz vereinzelt wurden Stimmen laut, unsere Bestrebungen seien unnötig, sie würden als störend empfunden. Diese

Stimmen zeigen gerade, wie notwendig unsere Arbeit ist; wäre das Institut nicht da, wirklich, es müsste nur aus diesem Grunde geschaffen werden. Aus einer grossen, traditionsreichen Weltanschauung geborene und genährte Bestrebungen stören die einheitliche Volkswerdung nicht. Sie begründen vielmehr aus tiefsten Motiven die grossen Verpflichtungen, die jeder einzelne für die Gesamtheit seines Volkes hat."

H. D.

Vor dreissig Jahren

(Vo-Co). Der 16. Mai 1905 verdient im Gedächtnis der Schweizerkatholiken festgehalten zu werden. An diesem Tage traten 350 Delegierte aus allen Landesgegenden zur Konstituierung des Schweizer katholischen Volksvereins im Festsaale des katholischen Vereinshauses zu Luzern zusammen. „Jene von zukunftsroher Begeisterung und hohem Idealismus getragene, festliche Tagung“ findet im Mai-Heft der stets lesenswerten „Volksvereins-Annalen“ aus persönlichem Miterleben eine dankbare Würdigung durch ein kurzes Gedenkwort von Generalsekretär Dr. A. Hättenschwiler.

Wenn auch „nicht alle Samenkörner auf fruchtbare Erdreich gefallen“ sind, wollen wir uns heute dennoch der Einheitsorganisation der Schweizerkatholiken im Volksverein freuen und den weitblickenden, edlen Gründern heute noch danken für diese Tat und durch die Tat. Doppelt danken in einer Zeit allgemeiner Unsicherheit und Zerfahrenheit, eines hereinbrechenden Neuheitentums, einer angriffigen

Gottlosenbewegung und Bolschewisierung aller Lebensbereiche. Haben wir doch heute noch im Volksverein eine starke Wehr und Heimstatt. Der kommende Schweizer Katholikentag zu Freiburg mag den Schweizerkatholiken aller Gau und Zungen Gelegenheit bieten zur Erfüllung dieser Dankspflicht.

B.

Himmelserscheinungen im Juni

1. Sonne und Fixsterne. Am 21. Juni erreicht die Sonne ihre grösste nördliche Abweichung vom Aequator. Sie steht dann zwischen dem Sternbild des Stieres und der Zwillinge. Der Sonne gegenüber steht dann um Mitternacht der Schütze. Am Abendhimmel erscheinen Löwe, Jungfrau und Bootes als hellste Sternbilder. Waage, Schlange und nördliche Krone gehen hinter ihnen durch den Meridian. Ihnen folgen in geringem Abstande Schlangenträger und Herkules.

2. Planeten. Merkur kann im ersten Drittel des Monats tief im Nordwesten erspäht werden. Venus bleibt Abendstern mit zunehmendem Glanze und erreicht am 30. ihre grösste östliche Elongation. Mars ist in der Gegend der Jungfrau bis Mitternacht zu finden. Jupiter steht am Abend weit im Süden im Gebiet der Waage. Saturn wird am 23. rückläufig im Wassermann. Er geht um Mitternacht im Osten auf.

Aus dem kantonalen Schulleben

Sektion Hochdorf. Auf Mittwoch, den 15. Mai, war die Jahresversammlung in Eschenbach einberufen. Am Vormittag bettete man drunter in Hitzkirch den grossen Bauernführer Nationalrat Franz Moser zur ewigen Ruhe, einen Mann, der auch den Lehrern sehr nahe stand und gern in ihrer Mitte weilte. Das ganze Seetal und ungezählte Delegationen aus der ganzen Schweiz erwiesen dem Verstorbenen die letzte Ehre. — Wie gewohnt, war die Tagung in Eschenbach stark besucht, über 100 Mitglieder hatten sich dazu eingefunden. Die Vereinsgeschäfte nahmen unter der umsichtigen Leitung des Präsidenten, Hrn. Lehrer Alfred Lang-Gunzwil einen raschen Verlauf. Die Aufmerksamkeit des lehrreichen Nachmittags konzentrierte sich auf einen Vortrag des H. Hrn. Vikar J. K. Scheuber in Schwyz über „Katholische Jugendführung in der Freizeit“. Das war in der Tat ein Volltreffer, ganz aus dem Leben gegriffen und für das Leben bestimmt. Der Raum reicht an dieser Stelle nicht aus, die Ausführungen des Referenten inhaltlich zu skizzieren. Er berührte

eine reiche Menge wichtiger Fragen, die sich auf eine zeitgemäss Jugendführung beziehen und zweifellos zum guten Teil in den Wirkungsbereich der Lehrerschaft eingegliedert werden können. Ich denke mir, der Hr. Referent werde sich in der „Schweizer Schule“ direkt zum Worte melden und so unsere Lesergemeinde mit seinen Problemen bekannt machen. Er ist übrigens den Lehrer- und Schülerkreisen kein Unbekannter; denn als Redaktor der trefflichen Jugendzeitschrift „Der Schwizerbueb“ redet er jeden Monat zu einer grossen Zahl von Bubenherzen, und es ist nur zu wünschen, dass seine Lesergemeinde noch viel grösser werde. Sicherlich werden auch andere Sektionen dem Referenten Gelegenheit bieten, sein Programm in ihrem Kreise zu entwickeln. Sie tun damit einen guten Zug. Der Katholische Lehrerverein löst eine seiner bedeutendsten Aufgaben, wenn er die Jugendpflege in der Freizeit zeitgemäß ausbaut. Und niemand vermag der Jugend eine solidere Grundlage zur Entfaltung ihrer Lebenskräfte zu bieten, als gerade die katholische Kirche mit ihrer